

Gundula Ludwig*

Wo der Staat zu suchen ist

Antonio Gramscis Hegemonietheorie und queer-feministische Staatstheorie

Zusammenfassung: Der Beitrag zeigt, dass es für die Staatstheorie produktiv ist, Antonio Gramscis Hegemonietheorie queer-feministisch entlang von drei Dimensionen weiterzudenken: Erstens, um die Stabilität des vergeschlechtlichten, heteronormativen Charakters des Staates zu begreifen; zweitens, um das Verhältnis von Staat und vergeschlechtlichten Subjekten zu erfassen; und drittens, um Geschlecht und Heteronormativität als staatliche Ressourcen in Krisen zu theorisieren. Ziel ist darzulegen, dass verkörperte, alltägliche Formen der Normalisierung und Naturalisierung von Geschlechterverhältnissen und sexuellen Lebensweisen die »robuste Struktur« des Staates bilden.

Schlagwörter: Antonio Gramsci, Hegemonie, Staatstheorie, Geschlechterverhältnisse, Heteronormativität

Where to Look for the State

Antonio Gramsci's Theory of Hegemony and Queer Feminist State Theory

Abstract: The article draws attention to the productivity of a queer-feminist rethinking of Antonio Gramsci's theory of hegemony for state theory along three dimensions: First, in order to understand how the gendered architecture of the state is an effect of practices in civil society and of hegemony; second, to conceptualize the relationship between the state and gendered subject constitution; third, to theorize gender and heteronormativity as resources of the state in social crises. The overall aim of the text is to reveal that embodied, everyday forms of normalization and naturalization of gender and sexual relations form the »robust structure« of the state.

Keywords: Antonio Gramsci, Hegemony, State Theory, Gender Relations, Heteronormativity

* **Gundula Ludwig** ist Professorin an der Universität Innsbruck und leitet das Center Interdisziplinäre Geschlechterforschung Innsbruck (CGI).

In der Politischen Theorie der Gegenwart wird auf den Begriff der Hegemonie meist mit Referenz auf die Hegemonietheorie Bezug genommen, wie sie Ernesto Laclau und Chantal Mouffe (1985) ausgearbeitet haben. Der Hegemoniebegriff bei Laclau und Mouffe hat zweifelsohne zu einer Schärfung des machtanalytischen Instrumentariums der Politischen Theorie geführt, da die beiden sehr feingliedrig die Wirkweise von Macht und Diskursen beschreiben. Zugleich aber wurde Hegemonie in der Laclau'schen und Mouffe'schen Theorie aus dem Bereich der Staatstheorie herausgelöst. Bekanntermaßen ist die kritische Auseinandersetzung mit und die Abgrenzung von Antonio Gramsci eine der zentralen argumentativen Triebfedern in Laclaus und Mouffes Hegemonietheorie. Mit der Re-Konzeptualisierung von Hegemonie als Modus der temporären machtvollen Schließung von Diskursen durch Laclau und Mouffe (1985: 139ff; Mouffe 2014: 21) wurde auch die von Gramsci als untrennbar angenommene Verbindung von Hegemonie und Staat beziehungsweise Hegemonietheorie und Staatstheorie durchtrennt. Vor diesem Hintergrund plädiert der Beitrag dafür, diese an Gramsci orientierte *staats-theoretische Tradition der Hegemonietheorie* wieder zu stärken – nicht zuletzt, indem Gramsci aus queer-feministischer staatstheoretischer Perspektive weitergedacht wird. Der vorliegende Text zeigt, dass ein Dialog zwischen Gramscis Hegemonietheorie und queer-feministischer Theorie Instrumentarien liefert, um die vergeschlechtlichte und heteronormative Architektur des Staates und dessen Bedeutung für die Aufrechterhaltung von Geschlechter- und Sexualitätsverhältnissen zu erfassen. Gramscis Staats- und Hegemonietheorie wurde aus (queer-)feministischer Perspektive bereits in einigen Arbeiten, insbesondere zu Beginn der 2000er-Jahre weiterentwickelt (Ludwig 2011; Sauer 2001; Wöhl 2007). Der Beitrag ist vor diesem Hintergrund auch eine Intervention, um jene gesellschaftstheoretischen Debatten zur Verwobenheit von Staat, Hegemonie und Geschlecht zu reaktivieren. Der geopolitische Bezugspunkt ist dabei Deutschland.

Staat-Hegemonie-Geschlecht: Konvergenzen zwischen Gramscis Hegemonietheorie und queer-feministischer Staatstheorie

Gramsci verfasste seine Staats- und Hegemonietheorie nicht nur in der Isolation der Gefängnishaft, sondern ebenso in einer Zeit politischer Bedrängnis: In Westeuropa setzte sich der Faschismus durch und auch die Entwicklungen in der Sowjetunion betrachtete Gramsci skeptisch. In dieser Situation eines »doppelt Besiegten« (Apitzsch/Kammerer 2007: 223) suchte Gramsci in den Gefängnisheften nach neuen Begriffen und Konzepten, um die Wirkweise von Herrschaft auch in ihren subtilen Formen im Alltag und in der Sphäre

des Privaten erfassen, und um neue Wege zur Überwindung der kapitalistischen Gesellschaft aufzeigen zu können. Sein Leitgedanke wurde dabei »Pessimismus des Verstandes, Optimismus des Willens« (Gramsci 1991ff.: 2232). Dieser doppelte Anspruch – die theoretischen Konzepte weiterzuentwickeln und Anregungen für Neukonzeptionen von politischem Handeln bereitzustellen – sind Grundlage seiner Hegemonietheorie und spiegeln sich auch im Begriff »Philosophie der Praxis« wider. Gramsci verwendet den Begriff nicht nur, um den Begriff Marxismus an der Gefängniszensur vorbeizuschleusen. Vielmehr drückt die Bezeichnung »Philosophie der Praxis« Gramscis Vorhaben aus, »den Objektivismus der Denkformen kritisch aufzulösen [...], die aus der Naturwissenschaft übernommen worden waren« (Haug 1994: 1204). Gramscis Programmatik war, jede Form des Ökonomismus zurückzuweisen und stattdessen von den gesellschaftlichen Praxen und den tätigen Subjekten, politischen Handlungen sowie gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen und Widersprüchen auszugehen.

Gramsci richtet sich hierin sowohl gegen die theoretische Auffassung, dass sich die Produktionsverhältnisse aus sich heraus quasi selbsttätig reproduzieren, als auch gegen die politische Implikation, gesellschaftliche Veränderungen als Resultat ökonomischer Gesetze zu interpretieren. Ebenso wenig begreift Gramsci den Staat lediglich als Reflex auf Anforderungen der Produktionsweise, sondern als komplexes soziales Verhältnis. Gramsci entwickelt seinen Hegemoniebegriff explizit in Zusammenhang mit seiner Kritik am Ökonomismus (Gramsci 1991ff.: 1571). Als eine Konsequenz seiner Ökonomismuskritik schlägt er vor, das Verhältnis von »Basis« und »Überbau« zu rekonzeptualisieren. »Struktur« und »Superstrukturen« – wie Gramsci Basis und Überbau bezeichnet – begreift er als »innerlich zusammenhängend und notwendig aufeinander bezogen« (ebd.: 1308). Den Zusammenhang von »Struktur und »Superstrukturen« fasst er als »notwendige[n] und lebenswichtige[n] Nexus« (ebd.: 1326). Handlungen und Veränderungen des Staates können weder als reine Reaktion auf Bewegungen der Struktur noch als vollkommen unabhängig von der Ökonomie gedacht werden. Die Struktur ist folglich nicht einfach ahistorisch oder schlicht gegeben, sondern ihre Reproduktion und die konkrete historische Ausgestaltung sind untrennbar mit den Superstrukturen verbunden. Wie die Produktionsweise gestaltet ist oder ob es zu ökonomischen Krisen kommt, hängt nicht nur von ökonomischen Größen ab, sondern auch davon, ob es der hegemonialen Klasse gelingt, den Großteil der Bevölkerung dazu zu führen, eine bestimmte Produktionsweise zu affirmieren. Zum anderen weisen die Superstrukturen eine (relative) Eigenständigkeit auf, weshalb Gramsci die Auffassung, »jede Schwankung der Politik und der Ideologie als einen unmittelbaren Ausdruck der Struk-

tur hinzustellen« als theoretischen »primitiven Infantilismus« (ebd.: 878) zurückweist. Staatliche Politiken sind daher nicht schlicht Ausdruck der Interessen der bürgerlichen Klasse, sondern Resultat von Auseinandersetzung in den Superstrukturen.

Wie Gramsci Herrschaftsverhältnisse perspektiviert, überschneidet sich teilweise mit queer-feministischer Gesellschaftstheorie. Auch für diese ist grundlegend, ökonomistische Erklärungsansätze zurückzuweisen und sich mit der Privatheit und dem Alltag als herrschaftsstabilisierende Sphären kritisch auseinanderzusetzen. Feministische Kritiker*innen eines orthodoxen Marxismus weisen die Anordnung eines Haupt- und eines Nebenwiderspruchs zurück, um die komplexe Verwobenheit von Kapitalismus, Staat, Alltag und Privatheit zu durchleuchten. Grundlage hierfür ist – und auch hier besteht eine Parallele zu Gramscis Staats- und Hegemonietheorie –, dass das vermeintlich Private hochgradig politisch ist und dass in privaten, alltäglichen sozialen Beziehungen Macht- und Herrschaftsverhältnisse reproduziert und legitimiert werden.

Ausgehend von dieser grundlegenden Vereinbarkeit des analytischen Anspruchs von Gramscis Hegemonietheorie und queer-feministischer Gesellschaftstheorie werde ich im Folgenden Gramsci queer-feministisch weiterdenken. Geschlecht verstehe ich dabei als gesellschaftliche Ordnungskategorie, die gesellschaftliche Strukturen, politische Institutionen, soziale Beziehungen und Subjektivierungsweisen herrschaftlich anordnet. Geschlecht als binäres Konstrukt ist wiederum Resultat von Heteronormativität. Heteronormativität begreife ich daher als »Norm der Geschlechterverhältnisse« (Wagenknecht 2007: 17), die »Subjektivität, Lebenspraxis, symbolische Ordnung und das Gefüge der gesellschaftlichen Organisation strukturiert« (ebd.). Als derartig grundlegend drängt Heteronormativität »die Menschen in die Form zweier körperlich und sozial klar voneinander unterschiedener Geschlechter, deren sexuelles Verlangen ausschließlich auf das jeweils andere gerichtet wird.« (Ebd.) Andere Formen von Geschlecht, Körper, Begehrten wurden lange Zeit pathologisiert und/oder kriminalisiert, verfolgt, verunmöglicht und gegenwärtig weiterhin diskriminiert oder als Abweichung gerahmt. Aus queer-theoretischer Perspektive gerät Heterosexualität daher als Machtformation in den Blick, die den Rahmen für Körper, Geschlechter, Sexualitäten und Identitäten festlegt. Dies ist zugleich die Basis für die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung ebenso wie für eine vergeschlechtlichte Anordnung von Privatheit/Öffentlichkeit und Politik. Im Folgenden werde ich ein queer-feministisches gramscianisches Staatsverständnis entlang von drei Dimensionen entwerfen: Erstens, um die Stabilität des vergeschlechtlichten, heteronormativen Charakters des Staates zu begreifen; zweitens, um das

Verhältnis von Staat und vergeschlechtlichten Subjekten zu erfassen; und drittens, um Geschlecht und Heteronormativität als staatliche Ressourcen in Krisen zu theorisieren.

Der integrale Staat

Gramsci kritisierte, der »gängige Staatsbegriff« sei zu »einseitig« und führe »zu riesigen Fehlern« (Gramsci 1991ff.: 815), und entwickelte daher den Begriff des integralen Staates. Dieser umfasst neben der »politischen Gesellschaft« (ebd.: 1502) auch die Zivilgesellschaft. In »Bibliotheken«, »Schulen«, »Zirkel[n]«, »Clubs unterschiedlicher Art, bis hin zur Architektur, zur Anlage der Straßen und zu den Namen derselben« (ebd.: 374) werden Weltauffassungen über eine richtige und gute gesellschaftliche Ordnung vermittelt, die *zum Staat werden*. Da auch »sogenannte [...] private [...] Aktivitäten und Initiativen« (ebd.: 1043) Teil des integralen Staates sind, gelangt Gramsci zur »paradoxen Aussage: daß der Staat nicht immer dort zu suchen ist, wo er »institutionell« zu sein scheint« (ebd.: 1079). Staat und Zivilgesellschaft sind zwar formell getrennt, zugleich aber »gesellschaftliche Räume, die sich gegenseitig generieren« (Sauer 2001: 80).

Gramsci gibt keine universelle, ahistorische Definition der Zivilgesellschaft zur Hand. Welche gesellschaftlichen Bereiche zur Zivilgesellschaft gezählt werden und welche staatlich im engeren Sinne sind, ändert sich historisch und ist Resultat gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse. Gramsci will zeigen, dass gerade das Zum-Staat-Werden zivilgesellschaftlicher Praxen den Staat stabilisiert (Gramsci 1991ff.: 718). Dieser Prozess kann jedoch nicht als Verstaatlichung der Zivilgesellschaft verstanden werden, da der integrale Staat ja gerade »Ausdruck des gelungenen Gleichgewichts zwischen Staat im engeren Sinne und der ›bürgerlichen Gesellschaft‹ ist, die, soll dieses Gleichgewicht und damit die Bedingung für reale Hegemonie Bestand haben, ihre auch institutionell-juristisch abgesicherte Autonomie behalten müssen« (Priester 1977: 516).

Gramscis integrales Staatsverständnis hilft auch, die Wirkweise staatlicher Macht zu präzisieren. Mit dem Begriff der Hegemonie betont er, dass staatliche Machtausübung nicht nur auf Zwang beruht, sondern auch auf Konsens. Zustimmung wird in der Zivilgesellschaft organisiert (Gramsci 1991ff.: 1502). Formelhaft beschreibt Gramsci daher den integralen Staat als »politische Gesellschaft + Zivilgesellschaft, das heißt Hegemonie, gepanzert mit Zwang« (ebd.: 783). Neben Zwang ist auch »kulturelle und moralische Führung« (ebd.: 1239) ein Modus staatlicher Machtausübung. Diese Führung beruht auf dem »aktiven und freiwilligen (freien) Konsens« (ebd.: 718) der Beherrschten. Ne-

ben dem aktiven Konsens als Idealtypus schreibt Gramsci auch von passiver Zustimmung (ebd.: 1502). Hier stimmen die Subjekte den gesellschaftlichen Verhältnisse nicht aktiv zu, widersetzen sich diesen aber auch nicht aktiv.

Durch seine Kritik an ökonomistischen Erklärungen gelangt Gramsci zur Einsicht, dass staatliche Politiken nicht Ausdruck der Interessen der bürgerlichen Klasse sind, sondern diese erst hegemonial werden kann, wenn ihr die Verallgemeinerung ihrer Partikularinteressen im Staat gelingt. Der Staat vertritt also nicht unmittelbar die ökonomisch-korporativen Interessen der bürgerlichen Klasse, denn diese müssen in eine politisch-ethische Dimension übersetzt werden. Gramscis Hegemonietheorie verdeutlicht, dass die bürgerliche Klasse »nur in einer sehr differenzierten und komplexen Weise herrschen kann, nämlich durch die Entfaltung einer Vielzahl von Überbauten. [...] Erst mit und in den differenzierten Überbauten kann die bürgerliche Klasse hegemonial werden, indem sie arbeitsteilige Funktionen organisiert und delegiert, breite Allianzen herstellt und eine kulturelle Einheit zwischen oben und unten, den Herrschenden und den Subalternen bildet« (Demirović 2007: 31). Mit dem Begriff des »geschichtlichen Blocks« (Gramsci 1991ff.: 475) beschreibt Gramsci die Einheit zwischen ökonomischer, politischer und kultureller Führung. Der geschichtliche Block wurzelt zwar in den Produktionsverhältnissen, braucht aber den integralen Staat und die Zustimmung eines Großteils der Bevölkerung.

Zentraler Einsatzpunkt feministischer Staatstheorie ist, dass die Entstehung des modernen westlichen Staates nicht nur aus den kapitalistischen Produktionsverhältnissen erklärt werden kann, sondern ebenso aus Geschlechterverhältnissen (u.a. Sauer 2001; Ludwig/Sauer/Wöhl 2009). Feministische Staatstheorie verdeutlicht, dass die »Trennung von Staat/Politik und Gesellschaft/Ökonomie und die damit verbundene Trennung von Öffentlichkeit und Privatheit« (Genetti 2010: 79) auf patriarchalen Geschlechterverhältnissen basiert, da »der wertgesetzregulierte ökonomische Reproduktionsprozess im Kapitalismus spezifische Geschlechterverhältnisse zu seiner Voraussetzung und als seinen notwendigen Bestandteil hat« (ebd.). Die »geschlechtlich codierte Rangordnung sozialer Sphären und speziell die geschlechtsspezifische Sphärentrennung von Produktions- und familialem Reproduktionsbereich« (ebd.) gehen in den Staat ein. Zugleich ist der Staat ein zentraler Akteur, um Geschlechterverhältnisse als Ausbeutungs-, Ungleichheits- und Gewaltverhältnisse aufrechtzuerhalten. An diese Einsichten feministischer Staatstheorie haben queer-feministische Staatstheoretiker*innen angeschlossen (Haberler u.a. 2012), um nicht nur die vergeschlechtlichte, sondern auch die heteronormative Architektur des Staates aufzuzeigen. Kursorisch sollen nachfolgend einige wichtige Einsichten vor allem feministischer Staatsthe-

orie und einiger queer-feministischer Beiträge skizziert werden, um daran anschließend zu verdeutlichen, worin der analytische Gewinn besteht, wenn der Staat aus einer gramscianischen Perspektive als heteronormativ-androzentrischer konzipiert wird.

Als Wohlfahrtsstaat ist der Staat androzentrisch-heteronormativ, da sich die in ihm eingeschriebenen Kompromisse an der Figur des männlichen Lohnarbeiters orientieren (Kulawik 2001; Scheele 2009). Wohlfahrtsstaatliche Versicherungen sind auf lohnarbeitsbedingte Risiken wie Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Rente ausgerichtet. Zugleich lagert der Staat Sorge-Tätigkeiten systematisch aus, indem er über das Prinzip »Familialismus« (Notz 2015) gewichtige Anteil von Kindererziehung, emotionaler Reproduktion und Pflegetätigkeiten in den Bereich der Privatheit legt. Naturalisierungen von Zweigeschlechtlichkeit und Geschlechterdifferenzen legitimieren diese Privatisierung gesellschaftlich notwendiger Sorge-Arbeit. Bis in die Gegenwart sind Frauen daher die primär Verantwortlichen für Reproduktionsarbeit und in Familien privat erbrachte Sorge-Arbeit gilt oftmals gar nicht als Arbeit. Aufgrund dieser vergeschlechtlichten Organisation von Sorge-Arbeit kann der Wohlfahrtsstaat bezogen auf Reproduktionsarbeiten weitgehend ein »Nachtwächterstaat« (Sauer 2001: 132) bleiben. Auch jene Reproduktionsätigkeiten, die staatlich organisiert sind – etwa im Gesundheitswesen und Pflegebereich – nutzen Geschlechterverhältnisse: Die enge Verknüpfung von Weiblichkeit und Fürsorge stellt die diskursive Grundlage dafür dar, dass staatlich-organisierte Sorge-Arbeit schlecht bezahlt, oftmals prekär und mit wenig Anerkennung verbunden ist. Freilich fallen Status und Bezahlung im Pflegebereich unterschiedlich aus: Wie Friederike Maier und Dorothea Schmidt analysierten, ist es in Deutschland in den letzten Jahrzehnten gelungen, Kinderpflege als »Angelegenheit der öffentlichen Verantwortung« zu rahmen (Maier/Schmidt 2019), was sich wiederum in der Verbesserung der Tariflöhne niederschlug, während ähnliche Entwicklungen im Sektor der Altenpflege ausblieben.

Auch als Rechtsstaat ist der Staat vergeschlechtlicht: Dem Recht liegen androzentrische Normen zugrunde, die nicht als solche ausgewiesen sind, sondern als neutrale und objektive Werte gelten. Die »Objektivität« und »Neutralität« des Rechts wurde von feministischen Rechtswissenschaftler*innen daher als »männliche Parteinahme« (Baer/Berghahn 1996: 227) kritisiert. So wie das Recht androzentrisch ist, ist es auch heteronormativ. In Deutschland regelte bis 2019 das Personenstandsgesetz, dass Geschlecht nur binär anerkennbar sei und pathologisierte Trans*Menschen. Bis 1994 begrenzte der § 175 durch die Kriminalisierung von Homosexualität elementare Staatsbürgerrechte homosexueller Menschen.

Ebenso ist die staatliche Bürokratie androzentratisch: Die Institutionen, Verwaltung und Bürokratie des modernen westlichen Staates sind Siedimentierungen weißer maskuliner Lebensweisen. Der Staat und sein Apparat können Eva Kreisky (1995: 215) zufolge »als direkter und offener Ausdruck von Männlichkeit gedeutet werden«. Staatliche Beziehungs- und Kommunikationsstrukturen sind männerbündisch organisiert (Kreisky/Löffler 2009: 79). Wenngleich in den letzten Jahrzehnten explizite Männerbünde seltener wurden und durch »eine Vielzahl eher loser Männerbünde ersetzt worden« sind (ebd.: 80), blieben männerbündische Logiken weiterhin tief in politische Institutionen und Organisationen eingeschrieben. Gegenwärtig zeigen sie sich in informellen Netzwerken oder Seilschaften in Burschenschaften und erfahren angesichts des Aufstiegs rechter beziehungsweise rechtspopulistischer Parteien neue Aktualität.

Während frühe feministische staatstheoretische Ansätze diese vielfältigen Formen der Vergeschlechtlichung des Staates erklärten, indem sie den Staat als Instrument »der Männer« und als ideellen Gesamtpatriarchen fassten (u.a. MacKinnon 1989; Werlhof 1985), ermöglichte vor allem die Bezugnahme auf Gramsci – sowie auf Nicos Poulantzas und Michel Foucault –, die Verwobenheit von Staat und Geschlecht, später auch Heteronormativität, in ihrer Subtilität und jenseits eines »Objektivismus der Denkformen« zu theoretisieren. Gramscis Hegemonietheorie gibt Werkzeuge zur Hand, um die Vergeschlechtlichung des Staates als Effekt zivilgesellschaftlicher Praxen und von Hegemonie zu fassen: Wird Gramscis Hegemonietheorie auch auf die Vergeschlechtlichung des Staates bezogen, lässt sich argumentieren, dass die androzentrisch-heteronormative Logik der »politischen Gesellschaft« erst durch in der Zivilgesellschaft verbreitete Weltauffassungen über »Geschlechterdifferenzen«, Liebe, Intimität, Reproduktion, Sorge und Familie abgesichert wird. Der Staat im engeren Sinne braucht den vorgelagerten Bereich der Zivilgesellschaft, da dort die Subjekte in vielfältigen Praxen – gerade, weil sie als »privat« und »nicht-staatlich« gelten – zu heteronormativen, patriarchalen Lebensweisen und zur Zustimmung zu einer ebensolchen gesellschaftlichen Ordnung geführt werden. So führen Geschlechterkonstruktionen in den »Bibliotheken«, »Schulen«, »Zirkel[n]«, »Clubs unterschiedlicher Art, bis hin zur Architektur, zur Anlage der Straßen und zu den Namen derselben« (Gramsci 1991ff.: 374) in subtiler aber überaus wirkmächtiger Weise dazu, dass Reproduktionsarbeit bis in die Gegenwart als primär weibliche Verantwortung gilt, hegemoniale Männlichkeit mit Rationalität und Allgemeinheit gleichgesetzt wird und Zweigeschlechtlichkeit als naturgegeben angesehen wird. Über diese Weltauffassungen und das dabei vermittelte »unausgesprochene Gefühl der Richtigkeit und Normalität« (Berlant/

Warner 2005: 87) werden Geschlechter- und Sexualitätsverhältnisse in zivilgesellschaftlichen Praxen gesichert – und dies wiederum gewährleistet die Stabilität des Staates im engeren Sinne.

Mit einer queer-feministischen Relektüre von Gramsci lässt sich argumentieren, dass der Staat als Wohlfahrts- und Rechtstaat ebenso wie mit seiner Bürokratie und seinen männerbündischen Politikformen Geschlechter- und Sexualitätsverhältnisse als Ungleichheitsverhältnisse sichert, aber hierbei nicht von oben auf die Gesellschaft wirkt. Vielmehr ist die Vergeschlechtlichung des Staates Effekt von zivilgesellschaftlichen Praxen, die zum Staat werden. Die »Trennung« der gesellschaftlichen Räume Staat und Zivilgesellschaft erweist sich hier als Herrschaftsmechanismus, um sowohl Geschlechter- und Sexualitätsverhältnisse als auch einen androzentrisch-heteronormativen Staat zu reproduzieren. Dieser wird nicht nur über Zwang gesichert, sondern auch durch den Konsens einer breiten Mehrheit der Bevölkerung. Gerade weil gemäß hegemonialer Weltauffassungen Körper, Begehrten, Liebe, Beziehungen, Intimität und Sorge als naturgegeben und prästaatlich gelten, entfaltet sich in körperlichen, alltäglichen Praxen des Liebens und Sorgens in heteronormativen Lebensweisen »kulturelle und moralische Führung« (Gramsci 1991ff.: 1239) oftmals subtil. Diese Praxen erscheinen nicht als Teil staatlicher Machtausübung. Dennoch werden in der vermeintlich privaten Sphäre der Zivilgesellschaft Normen, Werte und Vorstellungen vermittelt und gelebt, die erst eine spezifische Form von Staatlichkeit hervorbringen. Der Konsens mit dem Staat wird dabei nicht nur kognitiv vermittelt und abgesichert, sondern auch verkörpert und affektiv gelebt.

Gramscis Arbeiten lenken zudem das Augenmerk darauf, dass Staat und Hegemonie dynamisch sind und sich als Resultat gesellschaftlicher Kämpfe wandeln. Hegemonie ist für Gramsci ein »ständige[s] Sich-Bilden und Überwunden-Werden instabiler Gleichgewichte« (Gramsci 1991ff.: 1561), ein gesellschaftliches Verhältnis und die Form, wie gesellschaftliche Widersprüche durch Kompromisse staatlich regierbar werden. Hegemonie ist ein umkämpftes und kompromisshaftes Terrain und umfasst auch Kritik und Forderungen der Beherrschten, die in adaptierter Weise eingearbeitet werden. Freilich hält Gramsci fest, dass der Prozess der Kompromissfindung nicht für alle gesellschaftlichen Interessen und Anliegen gleich offen ist. Hegemonie ist durch eine unterschiedliche Durchlässigkeit für die Interessen bestimmter sozialer Gruppen charakterisiert. Die kompromisshafte Form von Hegemonie beschreibt Gramsci mit dem Begriff der »passiven Revolution (ebd.: 1331). Darin wird »ein gewisse[r] Teil der Forderungen von unten« (ebd.) in Hegemonie aufgenommen. Die Integration von Forderungen und Kritik »von unten« sowie deren Einarbeitung in neue Formen der Hegemonie sind Voraussetzung

für deren Langlebigkeit. Staatliche Politiken müssen daher immer auch auf ihren kompromisshaften Charakter befragt werden und es muss untersucht werden, wie staatliche Politiken zugleich Zugeständnisse an soziale Bewegungen und Formen der Herrschaftsstabilisierung sind.

Dies zeigt sich am Beispiel des Wohlfahrtsstaates: Während der deutsche Wohlfahrtsstaat Familienpolitik lange Zeit als privat auslagerte, vollzog sich hier seit 2002 ein Paradigmenwechsel, der durch die rot-grüne Koalition unter der Federführung der SPD-Familienministerin Renate Schmidt eingeleitet und unter der CDU-Familienministerin Ursula von der Leyen ausgebaut wurde. Die Erweiterung der Kleinkindbetreuung für unter Dreijährige, die Einführung eines einkommensbezogenen Elterngeldes und neue Freibeträge für Kinderbetreuung stellen die zentralen Reformen der Familienpolitik dar, die von den Regierungen als »nachhaltige Familienpolitik« bezeichnet wurde.

Die »nachhaltige Familienpolitik« kann als vielschichtige Antwort des Wohlfahrtsstaates auf gesellschaftliche Kämpfe und Transformationsprozesse interpretiert werden. Der Ausbau der Kindertagesbetreuung stellt einen klaren »Bruch mit dem konservativen Wohlfahrtsregime und dem Ernährermodell [dar], die den bundesdeutschen Sozialstaat lange geprägt haben« (Hajek 2019: 185). Er lässt sich als Antwort auf feministische Kämpfe lesen, die sich dafür einsetzen, dass die Betreuung und Erziehung von Kindern als Arbeit anerkannt und nicht mehr in die Familien als gleichsam »natürlicher Liebesdienst« ausgelagert werden. Zugleich fügt sich der Ausbau der öffentlichen Betreuungseinrichtungen in die Anforderungen der neoliberalen Produktionsweise ein. So zielen die Maßnahmen der »nachhaltigen Familienpolitik« vor allem auf die Erhöhung der Geburtenrate und einen raschen beruflichen Wiedereinstieg von Frauen nach der Geburt eines Kindes ab. Durch die Neuregelung der Freibeträge für Kinderbetreuung und Elterngeld soll darüber hinaus die Erwerbsquote und Geburtenrate bei Gutverdienenden angeregt werden (Nowak 2010: 131). Jörg Nowak bezeichnet dieses Modell daher als »klassenselektives Ernährermodell« (ebd.: 133). Dessen Durchsetzung erklärt er mit Rekurs auf Gramsci als Resultat einer passiven Revolution, in der »Forderungen der Frauenbewegung nach beruflicher Gleichstellung [...] nach Jahrzehntelangem Stillstand der Gleichstellungspolitik zeitlich parallel zur Umsetzung der Agenda 2010 staatlich kooptiert [wurden] und zwar im Rahmen klassenpolitischer Strategien zur Senkung des Werts der Ware Arbeitskraft« (ebd.: 145). Ähnlich ambivalent verortet Katharina Hajek die nachhaltige Familienpolitik in neoliberalen biopolitischen Regulierungen von Bevölkerung, für die Familie ein zentrales demografisches Instrument für Biopolitik bleibt. Diese zielen nun »nicht nur quantitativ auf mehr Geburten [ab], sondern auch in qualitativer Hinsicht auf eine spezifische Sozialisation

von Kindern und eine spezifische familial-private Lebensweise« (Hajek 2019: 186). Aus gramscianischer Perspektive sind die Veränderungen des Wohlfahrtsstaates daher sowohl befriedende Antwort auf feministische radikale Forderungen – etwa nach einer anderen gesamtgesellschaftlichen Arbeitsteilung, die Geschlecht nicht mehr als Ordnungskategorie verlangt – als auch Politiken, die eine neoliberalen Gesellschaftsformation ermöglichen, die nicht mehr auf das fordertische Ideal des Familiennährers und der Hausfrau setzt, sondern Frauen verstärkt in (prekarisierte) Lohnarbeitsverhältnisse holt.

Ähnlich ambivalente Dynamiken zeigen sich bei der Ehe für lesbische und schwule Paare, die in Deutschland 2017 eingeführt wurde. Diese kann ebenso als passive Revolution interpretiert werden, da radikale Forderungen aus lesbisch-schwulen und queeren Bewegungen nach ganz anderen Lebensweisen und gesellschaftlichen Ordnungen in dem Zugeständnis der Ehe eingehetzt wurden (Mesquita 2011; Raab 2011). Dennoch führte die Aufweichung der heteronormativen Kerninstitution Ehe zu Zugewinnen an individuellen Freiheiten für Lesben und Schwule. Zugleich muss die partielle Aufweichung rigider heteronormativer staatlicher Politiken ebenso im Kontext des neoliberalen Abbaus des Wohlfahrtsstaates verortet werden. Die Einführung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare fügt sich ein in die neoliberalen Logik der »Eigenverantwortung« und »Individualisierung« ebenso wie in die Privatisierung wohlfahrtsstaatlicher Institutionen wie der Renten- und Gesundheitsversorgung, durch die der Familie wieder verstärkt eine soziale Sicherungsfunktion zukommt. Volker Woltersdorff (2004: 146) interpretiert daher die gesellschaftliche Entsolidarisierung als »historische Bedingung für die staatliche Anerkennung einzelner nicht-heterosexueller Lebensweisen«.

Die vergeschlechtlichte und heteronormative Architektur des Staates lässt sich folglich aus gramscianischer Perspektive als wandelbares und dynamisches Resultat gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse begreifen. Zugleich ist sie zutiefst verwurzelt in zivilgesellschaftliche Praxen. Die skizzierten Veränderungen des Wohlfahrtsstaates lassen sich als Antwort auf Forderungen sozialer Bewegungen, Anforderungen der Produktionsweise und staatliche Politiken begreifen, die bewirken, dass Sexualitäts- und Geschlechterregimes sich wandeln, aber gerade in veränderter Weise weiterhin staats- und gesellschaftsstrukturierend blieben.

Mit Gramscis Begriff der passiven Revolution lässt sich nicht nur nachvollziehen, wie Zugeständnisse an Aktivist*innen und Bewegungen Hegemonie aufrechterhalten. Ebenso kann damit analysiert werden, unter welchen Selektivitäten geschlechter- und sexualitätspolitische Kritiken in den Staat integriert werden und welche Gruppen davon profitieren. So beruhen manche frauenpolitischen Veränderungen wie beispielsweise der Anstieg

der Frauenerwerbstätigkeit und hier insbesondere in Führungspositionen auch darauf, dass Reproduktionsarbeit an migrantische Frauen ausgelagert werden kann (Gutiérrez Rodríguez 2013). In Deutschland ist die (partielle) Auslagerung der Reproduktionsarbeit an Migrant*innen vor allem aus Ost-europa Bedingung für staatliche Zugeständnisse an weiße, gut ausgebildete Frauen der »Mehrheitsgesellschaft«. Zudem wird die partielle Integration von feministischen Forderungen von westeuropäischen Staaten auch für »femonationale« Politiken genutzt (Farris 2017), um Zustimmung zu einem vermeintlich fortschrittlichen Staat zu generieren. Ähnlich lässt sich aus queer-theoretischer Perspektive kritisieren, dass die partielle Anerkennung von Lesben und Schwulen als staatlicher Mechanismus des *Othering* von vorgeblich rücksichtlichen Nationen und Kulturen eingesetzt wird. So dienen passive Revolutionen in sexuellen Politiken auch der Legitimation von (staatlichem) Rassismus und der Gegenüberstellung von schützenswerten weißen Queers und »bedrohlichen« rassifizierten »hateful Others«, wie Jin Haritaworn (2015) argumentiert. Auch hierin zeigt sich der kompromisshafte Charakter des Staates und dass gerade dieser die Langlebigkeit des Staates und der herrschenden Geschlechter- und Sexualitätsverhältnisse absichert.

Der Staat als Erzieher

Gramsci bezeichnet den Staat als erzieherisch, da dieser »bestrebt ist, einen bestimmten Typus von Zivilisation und von Staatsbürger (und damit des Zusammenlebens und der individuellen Beziehungen) zu schaffen und zu erhalten, bestimmte Gewohnheiten und Verhaltensweisen zum Verschwinden zu bringen und andere zu verbreiten« (Gramsci 1991ff.: 1548). In seiner Analyse des Fordismus führt Gramsci aus, dass jede Produktionsweise auch einen bestimmten »Menschentypus« (ebd.: 2086) braucht, deren Resultat er als Effekt staatlicher Intervention begreift. Die Fordismusanalyse ist eine der wenigen Stellen in den Gefängnisheften, an denen Gramsci explizit die Bedeutung der Geschlechterverhältnisse hervorhebt: Die Lebensführung der männlichen Arbeiter wurde im Fordismus durch die Haus- und Ehefrau gesichert, die gewährleisten sollte, dass der Arbeiter in seiner Freizeit »sein Geld ›rational‹ ausgibt, um seine muskulär-nervliche Leistungsfähigkeit zu erneuern, zu erhalten und möglichst zu erhöhen, nicht um sie zu zerstören oder zu schädigen« (ebd.: 530).

Queer-theoretische Beiträge haben diese Einsicht zur Bedeutung von vergeschlechtlichter Subjektivierung für den Kapitalismus vertieft. Mit dem Begriff »sexuell arbeiten« stellen Brigitte Kuster und Renate Lorenz (2007) ein Instrumentarium bereit, um die Herstellung einer geschlechtlichen und

sexuellen Identität selbst als Arbeit zu konzipieren. In Arbeitsprozessen – in bezahlter Lohn- wie unbezahlter Reproduktionsarbeit – werden immer auch sexuelle und geschlechtliche Identitäten ausgedrückt, dar- und hergestellt. Dies beschreiben Lorenz und Kuster als sexuelle Arbeit, die durch explizite Kleidervorschriften ebenso wie durch informelle, unbewusste Fantasien geregelt sein kann. Als »Normalisierungsarbeit« (ebd.: 173) bezeichnen sie sowohl, wie Normalität hergestellt wird, als auch den Aufwand, sexuelle Arbeit unsichtbar zu machen. Mit dem Begriff der sexuellen Arbeitsteilung verdeutlicht Woltersdorff (2012), dass sexuelle Arbeit ungleich verteilt ist. Denn obwohl alle Menschen sexuell arbeiten, ist die erforderliche Normalisierungsarbeit ungleich. Sexuelle Arbeit wird »besonders jenen abverlangt, die als Abweichung oder Variante der Norm markiert, also nicht weiß, männlich, heterosexuell, bürgerlich, zisssexuell oder körperlich leistungsfähig, sind. [...] Je stärker der Bruch zur Normalität ausfällt, desto intensivere sexuelle Arbeit müssen sie [queere Existenz] erbringen, um sich wieder als konsistentes Selbst zu erfahren und nach außen darzustellen.« (Woltersdorff 2012: 120)

Um die Bedeutung des integralen Staates bei der Hervorbringung binär vergeschlechtlichter Subjekte theoretisieren zu können, entwickelte ich im Anschluss an Gramsci den Begriff der heteronormativen Hegemonie (Ludwig 2011). Sexuelle Arbeit wird folglich durch den integralen Staat sichergestellt: Als erzieherischer Staat führt dieser die Subjekte dazu, kohärente, fixierte, vergeschlechtlichte und sexualisierte Identitäten herauszubilden. Auch dieses »pädagogische Verhältnis« basiert neben Zwang auf »kulturelle[r] und moralische[r] Führung« (Gramsci 1991ff.: 1239): über Begehren nach »Normalität« und nach »richtiger« Weiblichkeit und Männlichkeit, deren Ingredienzen in vielfältigen zivilgesellschaftlichen Praxen vermittelt werden und das von der Mehrheit der Bevölkerung als handlungsleitend in ihre Lebensweisen integriert wird. Dieses Begehren nach Normalität ist wie sexuelle Arbeit eine Materialisierung staatlicher Macht.

Eine queer-theoretische Re-Lektüre von Gramscis Staatstheorie ermöglicht ein gesellschaftstheoretisches Verständnis von Heteronormativität. Wie Queer-Theoretiker*innen argumentieren, werden Subjekte über Geschlecht erst zu intelligiblen Subjekten: Vergeschlechtlichung ist Voraussetzung dafür, eine lesbare und lebbare Form von Subjekt-»Sein« auszubilden (Butler 1990). Aus hegemonietheoretischer Perspektive lässt sich argumentieren, dass sich in der vergeschlechtlichten Subjektkonstitution staatliche Macht in einer körperlichen und psychischen Form materialisiert. Indem das Konstrukt Geschlecht »zum ›eigenen‹ Geschlecht wird und das Subjekt sich ›als weiblich‹ oder ›als männlich‹ (an-)erkennt – nimmt das Subjekt staatliche Macht in das ›eigene Ich‹ auf, was die Bedingung für die Konstitution als in-

telliges Subjekt ist. Zugleich wird in der Transformation des Regulativs Geschlecht zum »eigenen« die fundamentale Bindung zwischen staatlicher Macht und dem Subjekt unartikulierbar. Wir nehmen uns nicht als Effekt einer Bindung an staatliche Macht wahr, sondern begreifen und leben das vergeschlechtlichte »Sein« als naturgegeben. Gerade deshalb bleibt die konstitutive Abhängigkeit des Subjekts unsichtbar« (Ludwig 2011: 205f.).

Mit einer queer-theoretischen Erweiterung von Gramscis Staats- und Hegemonieverständnis lässt sich zudem das Verständnis staatlicher Gewalt ausbauen. Gramsci verknüpft Gewalt und Konsens nach zwei Seiten miteinander: Nicht nur verfügt der integrale Staat mit dem legalen Gewaltmonopol über die Mittel, Projekte auch durchzusetzen, wenn die Zustimmung der Beherrschten brüchig wird. Ebenso betont Gramsci, dass auch die Anwendung von staatlich legitimer Gewalt die Zustimmung des Großteils der Bevölkerung braucht, die sie als »richtig« akzeptiert (Gramsci 1991ff.: 1610). Im Ringen um Hegemonie wird die Frage mit verhandelt, welche Form staatlicher Gewalt und staatlichen Zwangs als legitim und allgemein sinnvoll erachtet wird. Auch hier wird über die Figur des Allgemeinwohls die Zustimmung zu staatlicher Gewalt organisiert.

Eine wichtige Motivation für Butlers queer-theoretische Arbeiten war, die Gewaltförmigkeit von Heteronormativität sichtbar zu machen (Butler 1999: xx). Durch die Entnaturalisierung von Zweigeschlechtlichkeit konnte Butler zeigen, dass über das Konstrukt Geschlecht grundlegend definiert wird, was als lebbares und was als nicht-lebbares Leben gilt (Butler 1990: 139f.). Diese Grenzziehung bezeichnet Butler als normative Gewalt. Ein eindeutiges, kohärentes, unveränderbares, entweder weibliches oder männliches Geschlecht zu »sein«, stellt eine gewaltvolle Bedingung für die Intelligibilität der Subjekte und deren Teilhabe an Gesellschaft dar (Butler 2004: 120). Normative Gewalt zeigt sich in medizinischen Eingriffen bei intergeschlechtlichen Menschen, in der Pathologisierung von Trans*Menschen und der rechtlichen Diskriminierung von nicht-heteronormativen Lebensweisen. Zudem manifestiert sie sich darin, dass queere, intergeschlechtliche, Trans* und nicht-binäre Menschen, die andere Formen von Geschlecht, Körpern und Begehrten leben (wollen), in ihren Lebenschancen benachteiligt sind und ein erhöhtes Risiko haben, physische Gewalt oder frühzeitigen Tod zu erfahren (Fütty 2019). Normative Gewalt verstärkt sich entlang von intersektionalen Machtverhältnissen: So sind Trans*Menschen of Color, Trans*Sexarbeiter*innen und Trans*Geflüchtete in besonderer Weise von Diskriminierung, Marginalisierung und frühzeitigem Tod betroffen.

Wie Gramsci ausführte, muss sich die Anwendung von staatlicher Gewalt auf die Zustimmung breiter Teile der Gesellschaft stützen. Dies ist auch

für (hetero-)normative staatliche Gewalt unabdingbar: Die Verbreitung von Weltauffassungen innerhalb der Zivilgesellschaft, die Zweigeschlechtlichkeit als »normal« und »natürlich« definieren, stellt die Voraussetzung für normative Gewalt dar. Während für Gramsci staatliche Gewalt über Zustimmung legitimiert wird, lässt sich dies aus queer-theoretischer Perspektive noch weiter zuspitzen: Normative staatliche Gewalt wird legitimiert, indem Zweigeschlechtlichkeit *naturalisiert* wird.

Nicht zuletzt durch queere Kämpfe und soziale Bewegungen ändert sich vergeschlechtlichte Subjektivierung. Während bis zum Ende der 2000er-Jahre heteronormative Hegemonie weitgehend auf einer rigiden Vorstellung einer naturgegebenen Zweigeschlechtlichkeit basierte, gelang es durch aktivistische Kämpfe die Zustimmung zu dieser strikt binären Vorstellung von Geschlecht aufzuweichen. Das gegenwärtige Vorhaben der Bundesregierung, das »Transsexuengesetz« durch das »Selbstbestimmungsrecht« abzulösen, kann als Effekt beharrlicher zivilgesellschaftlicher Kämpfe von trans* und queeren Aktivismen gesehen werden. Inwiefern die Einführung des Selbstbestimmungsrechts Zweigeschlechtlichkeit nachhaltig aufweichen und normative Gewalt zurückdrängen wird, oder ob auch das Selbstbestimmungsrecht als befriedendes Instrument einer passiven Revolution Wirkkraft entfalten wird, wird sich zeigen.

Generell wird jedoch deutlich, wie umkämpft heteronormative Hegemonie in der Zivilgesellschaft ist. Denn während ohne Zweifel trans* und queere Aktivist*innen in den letzten Jahren einige Erfolge erzielen konnten, brachten sich rechtskonservative, rechtspopulistische und extrem rechte Kräfte zugleich ebenso in Stellung, um für ihr Hegemonieprojekt, das die Rettung einer vermeintlich naturgegebenen binären, heterosexuellen Geschlechterordnung als zentrale Aufgabe ernannt hat, Zustimmung zu organisieren. Gegenwärtig wird daher von vielen gesellschaftlichen Richtungen um die Ausgestaltung von Heteronormativität und Geschlecht gerungen: Queer-feministische und trans*queere Aktivist*innen treten dafür ein, Zweigeschlechtlichkeit und Heterosexualität zu überwinden. Im Projekt eines »libertären Neoliberalismus« (Ludwig/Woltersdorff 2018) finden sich dagegen Politiken der partiellem Flexibilisierung von Geschlecht und Heteronormativität: Diese evozieren zwar individuelle Freiheiten, bringen zugleich aber – wie oben anhand der Transformation des Wohlfahrtsstaates beschrieben – unter neuen Vorzeichen ungleiche Geschlechter- und sexuelle Verhältnisse in Einklang mit der kapitalistischen Produktionsweise und reproduzieren diese in veränderter Form. Wie ich mit Woltersdorff (2018) argumentiert habe, steht diesem libertären Hegemonieprojekt wiederum ein Projekt autoritärer Hegemonie gegenüber, das nicht vorrangig sexuelle Freiheiten verspricht, sondern die Sicherheit

einer vermeintlich natürlichen Geschlechter- und sexuellen Ordnung.¹ Rechte Akteur*innen greifen in ganz expliziter Weise Geschlechter- und sexuelle Politiken für ihre politische Mobilisierung auf. Sie warnen davor, dass Frauen nicht mehr Frauen und Männer nicht mehr Männer sein dürfen und sie kritisieren die Vervielfältigung von Geschlecht als widernatürlich. Zugleich nutzen sie Geschlechter- und sexuelle Politiken für die Organisation der Zustimmung zu ihrem autoritären Staats- und Gesellschaftsmodell. Heteronormative Hegemonie und damit die Ausgestaltung des Staates als »vergeschlechtlicher Erzieher« – um Gramsci zu paraphrasieren – sind folglich nicht nur selbst umkämpft. Gerade weil Geschlechter- und sexuelle Politiken das Private, Intime und Alltägliche der Menschen durchziehen, sind sie ein zentrales Terrain, auf dem um Zustimmung zu gesamtgesellschaftlicher Hegemonie und der Ausgestaltung des Staates gerungen wird.

Staatliche Krisenressourcen

Eine der Leitfragen in den Gefängnisheften ist, wie sich kapitalistische Gesellschaften trotz wiederkehrender Krisen reproduzieren. Gramscis Beobachtung, dass gerade die ausgebildeten und weit verästelten Strukturen der Zivilgesellschaft in Westeuropa die Stabilität und Reproduktion des Kapitalismus sichern, führten ihn dazu, seine Hegemonie- und Staatstheorie auszuarbeiten. Während in Russland die Zivilgesellschaft nur »gallertenhaft« war, bestand im Westen »zwischen Staat und Zivilgesellschaft ein richtiges Verhältnis, und beim Wanken des Staates gewahrte man sogleich eine robuste Struktur der Zivilgesellschaft. Der Staat war nur ein vorgeschoßener Schützengraben, hinter welchem sich eine robuste Kette von Festungen und Kasematten befand« (Gramsci 1991ff.: 874). Diese Einsicht Gramscis über die Zivilgesellschaft als Auffangstruktur, um Krisen abzufedern, lässt sich auch für queer-feministische Überlegungen zur Krisenhaftigkeit von Gegenwartsgesellschaften nutzbar machen. »Krise« wird dabei aus queer-feministischer gramscianischer Perspektive breit gefasst und umfasst nicht nur die kapitalistische Produktionsweise, sondern die gesamtgesellschaftliche Reproduktion. »Krise war immer«, so bringt Cornelia Klinger (2013) auf den Punkt, wie Reproduktionsarbeit in einer heteronormativ-androzentrischen kapitalistischen Gesellschaftsformation organisiert ist. Brigitte Aulenbacher, Maria

1 Wie wir argumentieren, sind die beiden Projekte eines libertären und eines autoritären Neoliberalismus nicht voneinander zu lösen: »Obwohl sich die beiden Projekte als konkurrierend inszenieren, ist ihr Verhältnis dialektisch: Beide Projekte stehen insofern in einem Vermittlungsverhältnis, als das libertäre Projekt die historische Voraussetzung für das Erstarken des autoritären Projektes liefert hat.« (Ludwig/Woltersdorff 2018: 49)

Dammayr und Fabienne Décieux (2014: 212) argumentieren ähnlich, dass »im Kapitalismus ›Krisen des Sorgens‹ in zweifacher Weise angelegt [sind]: Entweder werden Sorgebelange vernachlässigt oder die Sorge für sich und andere wird in Wert gesetzt und damit vorrangig anderen Orientierungen als derjenigen ihrer Lebensdienlichkeit unterworfen.«

Aus hegemonietheoretischer Perspektive ändern sich in Abhängigkeit davon, wie sich die Produktionsweise, soziale Kämpfe und gesellschaftliche Kräfteverhältnisse wandeln, die Ausgestaltung der Krisen ebenso wie deren staatliche Bearbeitung. Trotz aller historischer Veränderungen erweisen sich Geschlechterverhältnisse als erstaunlich stabile staatliche Ressource der Krisenbewältigung. So zeigte sich in neoliberalen Austeritätspolitiken, die sich als Antwort auf die Finanz- und Wirtschaftskrise von 2008ff. durchsetzten, wie Geschlechterverhältnisse direkt kalkuliert wurden. Die Sicherungsleistungen, die im Zuge des Abbaus des Wohlfahrtsstaat *outgesourct* wurden, wurden dadurch aufgefangen – sowohl in Form von Kommodifizierung von Reproduktionstätigkeiten als auch durch eine (Rück-)Verlagerung von Reproduktionstätigkeiten in familiäre Kontexte. Diese staatliche »Entsorgung der Sorge« (Hartmann 2002) verstärkt vergeschlechtlichte Sorge-Krisen, da sie die Prekarisierung von kommodifizierten Pflegeverhältnissen verdichtet und privatisierte Pflege-Krisen in den Familien verschärft. So übernehmen in prekären Arbeitsverhältnissen insbesondere migrantische Frauen die Versorgung von alten, pflegebedürftigen Menschen und Kindern sowie Haushaltstätigkeiten zu schlechten Arbeitsbedingungen. Zahlreiche feministische Studien (Gutiérrez Rodríguez 2010; Haidinger 2013) haben gezeigt, dass für das Missverhältnis zwischen Arbeitszeiten, Arbeitsleistungen und Bezahlung Geschlecht verknüpft mit nationalstaatlicher Herkunft als »Begründung« herangezogen wird: Die Arbeit der 24-Stunden-Pflegekräfte wird derart schlecht entlohnt, weil die dafür notwendigen Kompetenzen nicht als Resultat von Ausbildung und Erfahrung gesehen werden, sondern als Fertigkeiten, über die (migrantische) Frauen vermeintlich »natürlicherweise« verfügen. Diese Logik kommt auch zum Tragen, wenn die neoliberalen Kürzungen im Reproduktionsbereich in nicht-kommodifizierter Weise durch die Familie aufgefangen wird. Auch hier sind es vor allem weibliche Familienmitglieder, die diese Tätigkeiten übernehmen (Michalitsch 2010; Wöhl 2018). Möglich werden diese vielfältigen vergeschlechtlichten Kompensationen allerdings nicht durch Gesetze und Verordnungen des Staates im engeren Sinn, sondern durch einen breiten zivilgesellschaftlichen Konsens zu Lebensweisen, in denen heteronormative Normvorstellungen von Familie, Weiblichkeit und Männlichkeit gelebt werden. Diese sind bedeutsame Elemente zivilgesellschaftlicher Hegemonie, die den neoliberalen Staat stützen.

Katharina Hajek und Benjamin Opratko (2013: 48) konzeptualisieren daher »Subjektivierung als Krisenbearbeitung«. Vergeschlechtlichte Subjektivierung als Krisenbewältigung »kann besonders dort beobachtet werden, wo gesellschaftlich notwendige Sorge- und Reproduktionstätigkeiten (wieder) verstärkt als unbezahlte »Hausarbeit« verrichtet werden müssen« (ebd.) In der neoliberalen Radikalisierung hin zu einem »autoritären Krisenkonstitutionalismus« (ebd.) zeichnet sich der Staat zwar durch einen Abbau von »konsensbasierten und kompromissvermittelten Formen der Stabilisierung – wie etwa die gesellschaftliche Integration durch soziale Sicherungssysteme« – aus (ebd.). Daraus kann jedoch nicht zwangsläufig ein Mehr an Zwang abgeleitet werden, da auch der neoliberalen Staat vergeschlechtlichte Subjektivierung als Modus der Krisenbearbeitung einsetzt und Subjektivierung nicht einseitig im Verhältnis Zwang-Konsens aufgelöst werden kann.

Auch in der gegenwärtigen Coronakrise kann beobachtet werden, wie der integrale Staat vergeschlechtlichte Subjektivierung als Krisenbewältigungs-politik heranzieht: Studien zeigen, dass die Zusatzbelastung, die durch die Gleichzeitigkeit von Homeoffice und Homeschooling entsteht, durch eine Retraditionalisierung der Geschlechterverhältnisse und Mehrarbeit von Frauen abgedeckt wird (Mader u.a. 2020). Im Umgang mit der aus der Covid-19-Pandemie resultierenden gesamtgesellschaftlichen Krise macht der Staat die Privatisierung von Sorge-Arbeit, eine ungleiche geschlechtliche Arbeitsteilung, die neokoloniale Strukturierung von Arbeitsmarktpolitiken im Care-Bereich und Familialismus zu Fundamenten seiner Krisenbewältigungspolitik und setzt vergeschlechtlicht-heteronormative Subjektivierung als Krisen-Ressource ein. Das Ausmaß der zusätzlichen Belastungen, die aus den staatlichen Corona-Politiken resultieren, fällt wiederum in Abhängigkeit der Wohnverhältnisse oder der Sicherheit der Beschäftigten unterschiedlich aus. Auch hier zeigt sich, wie der Staat intersektionale Ungleichheits-verhältnisse in Krisenzeiten verdichtet (Ludwig 2022).

Kasematten gegen das »Wanken des Staates«

So wie Gramsci mit Bezug auf Klassenverhältnisse sichtbar machte, dass die Reproduktion des integralen Staates komplexe Machttechniken verlangt, so lässt sich auch aus queer-feministischer Perspektive argumentieren, dass der Staat als vergeschlechtlichter, heteronormativer dies ebenso braucht. Ver-körperte, affektive, alltägliche Formen der Normalisierung und Naturalisie-rung von Geschlechterverhältnissen und sexuellen Lebensweisen bilden die »robuste Struktur« (Gramsci 1991ff.: 874) des Staates.

Der geschichtliche Block wurzelt daher nicht nur, wie Gramsci annahm, in den Produktionsverhältnissen, sondern auch in Geschlechter- und sexuellen Verhältnissen. Wenngleich Gramscis Hegemonietheorie für queer-feministische Analysen des Staates viele instruktive Einsicht bereitstellt, muss seine Kritik am Ökonomismus zugleich dahingehend erweitert werden, dass Hegemonie in den bestehenden Verhältnissen auch vergeschlechtlicht und heteronormativ ist. Gramsci selbst stellt dafür in der Fordismusanalyse erste Überlegungen bereit, die jedoch vertieft werden müssen, um zeigen zu können, wie in oftmals überaus subtiler, dennoch aber wirkmächtiger Weise, zivilgesellschaftlich verankerte Weltauffassungen über geschlechtliche »Normalitäten« und Zuständigkeiten die Reproduktion der kapitalistischen Gesellschaftsformation und des Staates sichern. Nicht nur in Krisen – wenngleich in diesen ganz besonders – fangen Geschlecht und Heteronormativität als gewichtige »Festungen und Kasematten« das »Wanken des Staates« auf.

Literatur

- Apitzsch, Ursula / Kammerer, Peter (2007): Was geschieht mit den Besiegten? Die Biographie Antonio Gramscis aus der Sicht der Gefängnisbriefe. In: Das Argument 270 49(2): 220-232.
- Aulenbacher, Brigitte / Damayer, Maria / Décieux, Fabienne (2014): »Herrschaft, Arbeitsteilung, Ungleichheit – Das Beispiel der Sorgearbeit und des Sorgeregimes im Gegenwartskapitalismus«. In: PROKLA 175 44(2): 209-224. DOI: <https://doi.org/10.32387/prokla.v44i175.171>.
- Baer, Susanne / Berghahn, Sabine (1996): Auf dem Weg zu einer feministischen Rechtskultur? Deutsche und US-amerikanische Ansätze. In: Kulawik, Teresa / Sauer, Birgit (Hg.): Der halbierte Staat. Grundlagen feministischer Politikwissenschaft. Frankfurt/M.: 223-280.
- Berlant, Lauren / Warner, Michael (2005): Sex in der Öffentlichkeit. In: Haase, Matthias / Siegel, Marc / Wünsch, Michaela (Hg.): Outside. Die Politik queerer Räume. Berlin: 77-103.
- Butler, Judith (1990): Gender Trouble. Feminism and the Subversion of Identity. New York/London.
- (1999): Gender Trouble. Feminism and the Subversion of Identity. Tenth Anniversary Edition. New York/London.
 - (2004): Undoing Gender. New York. DOI: <https://doi.org/10.4324/9780203499627>.
- Demirović, Alex (2007): Politische Gesellschaft – zivile Gesellschaft. Zur Theorie des integralen Staates bei Antonio Gramsci. In: Buckel, Sonja / Fischer-Lescano Andreas (Hg.): Hegemonie gepanzert mit Zwang. Zivilgesellschaft und Politik im Staatsverständnis Antonio Gramsci. Baden-Baden: 19-43. DOI: <https://doi.org/10.5771/9783845201849-19>.
- Farris, Sara R. (2017): In the Name of Women's Rights. The Rise of Feminationalism. Durham. DOI: <https://doi.org/10.1215/9780822372929>.
- Füitty, Tamás Jules (2019): Gender und Biopolitik. Normative und intersektionale Gewalt gegen Trans*Menschen. Bielefeld. DOI: <https://doi.org/10.1515/9783839446294>.
- Genetti, Evi (2010): Staaten im Wettbewerb. Zur Transformation von Geschlechterordnungen im Kontext der EU. Münster.
- Gramsci, Antonio (1991ff.): Gefängnishefte. Kritische Gesamtausgabe, hg. v. Klaus Bochmann / Wolfgang Fritz Haug / Peter Jehle, 10 Bände. Hamburg.
- Gutiérrez Rodríguez, Encarnación (2010): Migration, Domestic Work and Affect. London/New York. DOI: <https://doi.org/10.4324/9780203848661>.

- (2013): The Precarity of Feminisation: On Domestic Work, Heteronormativity and the Coloniality of Labour. In: International Journal of Politics, Culture and Society 12: 1-14.
- Haberler, Helga / Hajek, Katharina / Ludwig, Gundula / Paloni, Sara (Hg.): Que(e)r zum Staat. Heteronormativitätskritische Perspektiven auf Staat, Macht, Gesellschaft. Berlin.
- Haidinger, Bettina (2013): Hausfrau für zwei Länder sein. Zur Reproduktion des transnationalen Haushalts. Münster.
- Hajek, Katharina (2019): Der biopolitische Charme der Familie. Die »nachhaltige Familienpolitik« und die quantitative und qualitative Regulierung der Bevölkerung in Deutschland. In: Braun, Kathrin / Gerhards, Helene (Hg.): Biopolitiken. Regierungen des Lebens heute. Wiesbaden: 183-207. DOI: https://doi.org/10.1007/978-3-658-25769-9_7.
- / Opratko, Benjamin (2013): Subjektivierung als Krisenbearbeitung. Feministische und neogramscianische Perspektiven auf die gegenwärtige Krisenpolitik. In: Femina Politica 22(1): 44-56.
- Haritaworn, Jin (2015): Queer Lovers and Hateful Others. Regenerating Violent Times and Places. London. DOI: <https://doi.org/10.2307/j.ctt183p5vv>.
- Hartmann, Eva (2022): Entsorgung der Sorge. Geschlechterhierarchien im Spätkapitalismus. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Haug, Wolfgang Fritz (1994): Einleitung. In: Gramsci, Antonio: Gefängnishefte. Hamburg: 1195-1221.
- Klinger, Cornelia (2013): Krise war immer. Lebenssorge und geschlechtliche Arbeitsteilungen in sozialphilosophischer und kapitalismuskritischer Perspektive. In: Appelt, Erna / Aulenbacher, Brigitte / Wetterer, Angelika (Hg.): Gesellschaft. Feministische Krisendialogen. Münster: 82-104.
- Kreisky, Eva (1995): Der Staat ohne Geschlecht? Ansätze feministischer Staatskritik und feministischer Staatserklärung. In: Kreisky, Eva / Sauer, Birgit (Hg.): Feministische Standpunkte in der Politikwissenschaft. Eine Einführung. Frankfurt/M.: 203-222.
- / Löffler, Marion (2009): Maskulinismus und Staat. In: Ludwig/Sauer/Wöhl (2009): 75-88. DOI: <https://doi.org/10.5771/9783845220314-75>.
- Kulawik, Teresa (2001): Maskulinismus und die Entstehung des Wohlfahrtsstaates in Schlesien und Deutschland. In: Kreisky, Eva / Lang, Sabine / Sauer, Birgit (Hg.): EU. Geschlecht. Staat. Wien: 137-154.
- Kuster, Brigitta / Lorenz, Renate (2007): Sexuell Arbeiten. Eine queere Perspektive auf Arbeit und prekäres Leben. Berlin.
- Laclau, Ernesto / Mouffe, Chantal (1985): Hegemonie und radikale Demokratie. Zur Dekonstruktion des Marxismus. Wien.
- Ludwig, Gundula (2011): Geschlecht regieren. Staat, Subjekt und heteronormative Hegemonie. Frankfurt/M.
- (2022): The Gendered Architecture of the State and the Covid-19 Pandemic. In: Kupfer, Antonia / Stutz, Konstanze (Hg.): Covid, Crisis, Care, and Change? International Gender Perspectives on Re/Production, State and Feminist Transitions. Opladen: 153-164. DOI: <https://doi.org/10.2307/j.ctv2crj1g3.12>.
- / Sauer, Birgit / Wöhl, Stefanie (Hg.) (2009): Staat und Geschlecht. Grundlagen und aktuelle Herausforderungen feministischer Staatstheorie. Baden-Baden. DOI: <https://doi.org/10.5771/9783845220314>.
- / Woltersdorff, Volker (2018): Sexuelle Regulation im autoritären Neoliberalismus zwischen den Versprechen von Freiheit und Sicherheit. In: Pühl, Katharina / Sauer, Birgit (Hg.): Regulierung, Regierung und Reproduktion von Geschlecht und Geschlechterverhältnissen: queer-feministische Beiträge zu kapitalismuskritischer Gesellschaftstheorie. Münster: 47-72.
- MacKinnon, Catherine (1989): Towards a Feminist Theory of the State. Cambridge.
- Mader, Katharina / Derndorfer, Judith / Disslbacher, Franziska / Lechinger, Vanessa / Six,

- Eva (2020): Zeitverwendung von Paarhaushalten während COVID-19. URL: <https://www.wu.ac.at/>. Zugriff: 28.5.2021.
- Maier, Friederike / Schmidt, Dorothea (2019): Das Gespenst der Care-Krise. Ein kritischer Blick auf eine aktuelle Debatte. In: PROKLA 195 49(2): 239-258. DOI: <https://doi.org/10.32387/prokla.v49i195.1821>.
- Mesquita, Sushila (2011): BAN MARRIAGE! Ambivalenzen der Normalisierung aus queer-feministischer Perspektive. Wien.
- Michalitsch, Gabriele (2010): Krise und Kritik: Über-Arbeiten oder Über-Leben. In: Femina Politica 19(1): 104-111. DOI: <http://dx.doi.org/10.25595/1745>.
- Mouffe, Chantal (2014): Agonistik. Die Welt politisch denken. Frankfurt/M.
- Notz, Gisela (2015): Kritik des Familialismus. Theorie und soziale Realität eines ideologischen Gemäldes. Stuttgart.
- Nowak, Jörg (2010): Familienpolitik als Kampfplatz um Hegemonie. Bemerkungen zur Leerstelle eines linken Feminismus. In: Auth, Diana / Buchholz, Eva / Janczyk, Stefanie (Hg.): Selektive Emanzipation. Analysen zur Gleichstellungs- und Familienpolitik. Opladen: 129-150. DOI: <https://doi.org/10.2307/j.ctvddzm12.9>.
- Priester, Karin (1977): Zur Staatstheorie bei Antonio Gramsci. In: Das Argument 104 19(4): 515-532.
- Raab, Heike (2011): Sexuelle Politiken und Staat. Die Diskurse zum Lebenspartnerschaftsgesetz. Frankfurt/M.
- Sauer, Birgit (2001): Die Asche des Souveräns. Staat und Demokratie in der Geschlechterdebatte. Frankfurt/M.
- Scheele, Alexandra (2009): Widersprüchliche Anerkennung des Privaten. Eine Kritik aktueller Entwicklungen wohlfahrtsstaatlicher Politik. In: Ludwig/Sauer/Wöhl (2009): 167-182. DOI: <https://doi.org/10.5771/9783845220314-167>.
- von Werlhof, Claudia (1985): Zum Verhältnis von »Staat« und »Kapital« und »Patriarchat« In: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis 8(13): 63-78. DOI: <https://doi.org/10.25595/796>.
- Wöhl, Stefanie (2007): Staat und Geschlechterverhältnisse im Anschluss an Antonio Gramsci. In: Buckel/Fischer-Lescano (2007): 67-83. DOI: <https://doi.org/10.5771/9783845201849-67>.
- (2018): Die Transformation von Staatlichkeit und Geschlechterverhältnissen im finanzierten Kapitalismus. In: Scheele, Alexandra / Wöhl, Stefanie (Hg.): Feminismus und Marxismus. Weinheim: 232-244.
- Wagenknecht, Peter (2007): Was ist Heteronormativität. Zu Geschichte und Gehalt des Begriffs. In: Hartmann, Jutta / Klesse, Christian / Wagenknecht, Peter / Fitschze, Bettina (Hg.): Heteronormativität. Empirische Studien zu Geschlecht, Sexualität und Macht. Wiesbaden: 17-34. DOI: https://doi.org/10.1007/978-3-531-90274-6_2.
- Woltersdorff, Volker (2004): Zwischen Unterwerfung und Befreiung. Konstruktionen schwuler Identität im Coming Out. In: Heldusser, Urte / Marx, Daniela / Paulitz, Tanja / Pühl, Katharina (Hg.): under construction. Konstruktivistische Perspektiven in feministischer Theorie und Forschungspraxis. Frankfurt/M.: 138-149.

VSA: Linke Analysen



Felix Jaitner
Russlands Kapitalismus
Die Zukunft des »System Putin«
208 Seiten | € 16.80
ISBN 978-3-96488-162-5



Axel Troost (Hrsg.): **Soziale Kippunkte, bedrohte Existenzen, wachsende Armut** | 160 Seiten | € 14.80
ISBN 978-3-96488-175-5

Mehr Infos zum Verlagsprogramm: www.vsa-verlag.de

Sozialismus.de

Monatlich in der gedruckten Ausgabe Artikel zu aktuellen Anlässen sowie Hintergrundanalysen und immer etwas Theorie.



Jahresabonnement: € 85 (10 Hefte + 6 Supplements); Ermäßigt: € 65
Kennenzlern-Abo (3 Hefte + Supplement): € 20

Täglich im Internet ohne Paywall auf www.Sozialismus.de Kurzanalysen & aktuelle Kommentare zwischen den monatlichen Printausgaben.

WIDERSPRUCH

Beiträge zu sozialistischer Politik

78

Vermessung der Katastrophe

Die katastrophische Röde ist allgegenwärtig. Sie wäre unverständlich ohne die roten Gefahren, die das menschliche Leben, den gesamten Planeten, bedrohen: Kriege, Armut, Klima- und Umweltkatastrophen. Sie sind eine katastrophale, kriegerische und soziale Katastrophenphantasie. Oder führen sie in wellenförmige Erzählmuster und in eine Rückkehr zur Normalität?



240 Seiten, Broschur
ISBN 978-3-85869-957-2

Vermessung der Katastrophe

Rütteln uns Katastrophenphantasien wach? Oder führen sie in wellenförmige Erzählmuster und in eine Rückkehr zur Normalität?

Pandemie-Debatte

Beiräte und Autor*innen äussern sich über verschiedene Fragen.

Einzelheft € 18.–
Jahresabonnement (2 Hefte) € 27.–
Förderabonnement (2 Hefte) € 100.–
GönnerInnen mindestens € 350.– pro Jahr

www.widerspruch.ch